

Antragsnummer: A4  
Antragsteller: Stadtverband Coburg  
Weiterleitung an: SPD Bezirksparteitag, Juso-Landeskonferenz, SPD  
Landesparteitag

## **Für die Einführung eines bayerischen Bildungsurlaubsgesetzes!**

Weiterbildung ist wichtig. Sie erweitert die beruflichen Qualifikationen, fördert die Selbstentfaltung des Einzelnen und befähigt zu verantwortlichem Handeln in der Gesellschaft. Als „vierte Säule“ im Bildungswesen neben Schule, Berufsausbildung und Hochschule sorgt die Weiterbildung dafür, dass Menschen in jedem Lebensalter organisiert dazulernen können.

Weiterbildung verbessert die beruflichen und persönlichen Chancen der Beschäftigten. Insbesondere für diejenigen, die bislang Weiterbildungsangebote nicht genutzt haben bzw. nicht nutzen konnten, eröffnen sich neue Möglichkeiten.

1 Alfred Kleinknecht, C.W.M. Naastepad, Servaas Strom, Robert Vergeer  
„Schadet die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes der Innovation?“ WSI  
Mitteilungen 4/2013.

Die Landesregelungen für Bildungsurlaub gehen zurück auf das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO aus dem Jahr 1974. Es verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, bezahlten Bildungsurlaub zum Zwecke der Berufsbildung, der allgemeinen und politischen Bildung sowie der gewerkschaftlichen Bildung einzuführen. Da Bildung aber in die Zuständigkeit der Ländergesetzgebung fällt, gibt es in jedem Bundesland unterschiedliche Regelungen und Handhabungen.

Bayern ist eines der wenigen Bundesländer, das kein Bildungsurlaubsgesetz hat, in dem eine Teilnahme an weiterbildenden Veranstaltungen gesetzlich geregelt ist. Deshalb müssen die ArbeitnehmerInnen in Bayern prüfen, ob es einen für sie geltenden Tarifvertrag gibt, der einen Anspruch auf Bildungsurlaub beinhaltet bzw. ob eine einzelvertragliche Regelung besteht.

Wir fordern daher die unverzügliche Einführung eines bayerischen Bildungsurlaubsgesetzes.